

SDN: Bürgermeisters von Beust soll handeln

SDN verärgert über Hamburger Wirtschaftsbehörde / Fragen schon lange geklärt

(Husum/Cuxhaven/ Varel i.O.) Ein Machtwort von Bürgermeister Ole von Beust in der Debatte um die Ernennung des Wattenmeers zum Weltnaturerbe fordert die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN. Der kommunale Umweltverband an der deutschen Nordseeküste zeigt sich verärgert darüber, dass nunmehr durch die Verzögerung seitens der Hamburger Wirtschaftsbehörde eine gemeinsame Anmeldung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe durch die UNESCO auf längere Zeit verhindert werden könne. „Es sei bemerkenswert und keine gutes Renommee für Hamburg“, so Vorstandssprecher Hans von Wecheln, „wenn nach 15 Jahren Diskussion auf trilateraler Ebene die Wirtschaftsbehörde juristische Fragen kurz vor der Antragsabgabe stellt, die in der Sache schon lange beantwortet sind“.

Dabei, so die SDN, betreffen die Bedenken Hamburgs gar nicht die anzumelden Gebiete des Wattenmeeres. Denn die Fahrgewässer der Elbe, Weser, Jade und Ems seien aus guten Gründen – genauso wie bei der Ernennung des Wattengebietes zum PSSA-Gebiet im Oktober 2002 - von vorn herein aus dem anzumeldenden Gebiet herausgenommen worden. Lediglich 100 m des südlichen schleswig-holsteinischen Nationalparks würden in das Fahrwasser reichen; dieser Umstand sei jedoch bereits mit dem UNESCO-Büro geklärt und wird kein Hinderungsgrund bei der Größe der Wattengebiet darstellen.

Daher habe auch die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Anmeldung eine Textpassage aufgenommen, die den Interessen der deutschen Häfen Rechnung trage und mit denen die anderen Häfen durchaus leben könnten, erläutert die SDN. Auch die Äußerungen von Behördensprecher Arne von Maydell seien geradezu abenteuerlich, wenn er behauptete, der Küstenschutz sei gefährdet.

Die SDN empfiehlt der Wirtschaftsbehörde bei der Arbeitsgruppe, in der auch ein Vertreter Hamburg vertreten ist, diese Umstände zu hinterfragen. Dann wäre es der Verwaltung sicherlich deutlich geworden, dass Küstenschutzmaßnahmen zur Sicherheit der hinter den Deichen lebenden Menschen nicht von der UNESCO behindert werden können. Ebenso verhielte es sich mit der traditionellen Krabbenfischerei. Die UNESCO habe keine Gesetzgebungskompetenz, diese ist den souveränen Staaten allein vorbehalten. Insgesamt ist dieses für die Wattenmeeranrainerstaaten wichtige Thema daher nicht geeignet, mögliche „Retourkutschen“ gegenüber Naturschutzverbänden oder der niedersächsischen Landesregierung, die sich kritisch zur Elbvertiefung geäußert haben, auf die Reise zu schicken, unterstreicht die SDN.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!
Hans von Wecheln
Vorstandssprecher SDN